Die Ermordung des Polizeirath Dr. Rumpff vor dem Schwurgericht.

(Bericht der Saale-Ztg.)

III.

(Zweiter Verhandlungstag.)

-gm. Frankfurt a. M., 30. Juni.

Die polizeilichen Vorsichtsmaßregeln sind noch verstärkt worden. Sogar die Bodenräumlichkeiten benachbarter Häuser sind da, wo die Fenster nach dem Gerichtsgebäude zu hinausgehen, mit Schutzleuten besetzt. Um 9 Uhr beginnt die Sitzung mit der Vernehmung des Zeugen Dr. Schiemann hier. Zwei Tage vor dem Morde ging derselbe das „Sachsenlager", in welcher Straße er wohnt, entlang, als abends plötzlich ein starker Mann an ihn dicht herantrat und ihn nach dem Gutelentweg fragte. Zeuge war über das Begegniß, das ihn nämlich der Betreffende sehr scharf fixirte, erschrocken. Er kann aber den Lieske als mit jenem Mann identisch nicht rekognosziren und weiß als besonderes Merkmal nur anzuführen, daß jener Mann sehr große Hände hatte. Lieske muß nun auch seine Hände zeigen und es stellt sich heraus, daß die seinigen auch sehr groß sind. Der Gerichtshof beschließt hierauf die Verlesung der Aussagen von den in der Schweiz lebenden Zeugen. Der Vertheidiger erhebt hiergegen Einspruch, da diese Zeugen nicht vereidigt worden seien. Der Präsident bemerkt hiergegen, daß, wenn auch das schweizerische Strafgesetz eine Vereidigung der Zeugen in der Voruntersuchung nicht kenne, doch auf Wunsch ausländischer Behörden ein Handgelöbniß an Eidesstatt für die Zeugen in der Voruntersuchung eingeführt worden sei, was den Anforderungen der Deutschen Strafprozeßordnung genüge. Die Verlesung beginnt mit den Aussagen der Schuhmachermeister Zeus und Saladin zu Basel. Dieselben bezeugen, daß Lieske, der bei ihnen gearbeitet hatte, etwa 6 M. Lohn pro Woche hatte und keine Ersparnisse machte. Angekl.: Ich kann durch Aussagen von Zeugen aus Genf beweisen, daß ich mir Geld erspart hatte. — Der Präsident konstatirt aus den weiteren Zeugenaussagen, daß Lieske aus Frankreich Briefe in deutscher Sprache und auch ein von einem gewissen Hinterberger abgesandtes Packet erhalten hatte, welches die „Freiheit" enthielt. Lieske ließ sich u. a. einmal auch eine Briefadresse nach Genf in französischer Sprache anfertigen. Angekl.: Der Brief war an meine Geliebte in Genf gerichtet. Der Präs. konstatirt ferner aus den Zeugenaussagen, daß der von Lieske in Basel bei dem Spediteur Sonderegger versetzte Koffer von Hinterberger ausgelöst worden ist. Spezeriehändler Alert in Basel sagt aus, daß er früher oft die „Freiheit" gelesen habe, ohne selbst Anarchist zu sein. Eines Tages kam Lieske zu mir und fragte, ob ich nicht einige Nummern der „Freiheit" haben wollte. Ich kaufte ihm eine Nummer für 1 Frank ab. Dann bat mich Lieske, einen Brief, der unter meiner Adresse kommen würde, anzunehmen; in diesem Briefe würde ein Brief an ihn (Lieske) liegen. Ich nahm auch dann den Brief an — es war im Dezember — aber da Lieske den Brief nicht abholte, so verbrannte ich schließlich den Brief. Kim. Feiner in Basel, den Lieske als Zeuge dafür vorgeschlagen, daß er nicht anarchistischen Vereinen, sondern lediglich dem katholischen Gesellenverein angehört habe, weiß von letzterem Umstande nichts. Schuhmacher Franz Clemens aus Basel (persönlich zum Termin erschienen) bekundet, daß Lieske, mit dem er zusammen bei Saladin in Basel in Arbeit war, still und fleißig war, aber eitzig die „Freiheit" las, welche er indeß nicht kolportirte. Er (Zeuge) habe ihn aufmerksam gemacht, sich mit diesem gefährlichen Blatt nicht bei der Polizei verdächtig zu machen, da habe Lieske geantwortet: „In Basel ist ja Preßfreiheit." „Ich," sagte er später Zeuge fort, „habe bald bemerkt, daß Lieske Revolutionär sei und habe ihm auf den Kopf gesagt: Du bist ein Anarchist! Da ist Lieske roth geworden und hat gesagt: Ei, was Du nicht sagst." Zeuge hat in Basel nie einen Revolver bei Lieske gesehen; letzterer hatte 2 weiche Filzhüte. Briefe kamen von verschiedenen Seiten, namentlich aus Lausanne an ihn. Auch erhielt er ein Kistchen aus Lausanne, obenauf lag Tabak, aber darunter Zeitungen. Angekl.: Ganz richtig, es war der „Berner Bund". Zeuge (fortfahrend): Ein Kollege Keller hat mir gesagt, Lieske halte Stellmacher, Kammerer und Reinsdorff für „rechte Leut" und daß es gut wäre, das Straßburger Münster mit 30 Pfund Dynamit hochfliegen zu lassen. Vertheidiger (zum Zeugen): Hat der Angeklagte etwa jemals dort den Namen Rumpff ausgesprochen. Zeuge: Nein. Präs.: Soeben hat sich eine Zeugin gemeldet, welche eine verdächtige Persönlichkeit vor dem Morde im „Sachsenlager" bemerkt haben will und sich durch ihr Gewissen gedrängt fühlt, ihre Aussage abzugeben. Der Gerichtshof beschließt die Vernehmung dieser Frau, welche sich als eine Frau Marie Camphausen präsentirt; dieselbe deponirt: Ich ging am 12. Jan. abends 8 Uhr bei der Wohnung des Pol.-Raths Rumpff in Begleitung meiner Tochter auf der andern Seite des Trottoirs vorbei, als ich einen verdächtigen Menschen, den ich für einen Stromer hielt, sich am Rumpff'schen Hause in der Gegend der Thür und an letzterer selbst zu schaffen machen sah. Ich ging mit meiner Tochter nun über die Straße hinüber und sah, daß der Mensch eine seidene Mütze aufhatte und Gummischuhe an den Füßen. Ich fragte nun: Was machen Sie da, worauf er erwiderte: Was geht Sie das an. Er war hierbei sichtlich erschrocken. Präs.: Erkennen Sie in dem hier auf der Anklagebank sitzenden Lieske jenen Mann wieder? Zeugin (nach längerem Betrachten): Ja, ich erkenne namentlich an der Gesichtsbildung und den Augen in dem Angeklagten jenen Mann wieder. Angekl. (sehr erregt zur Zeugin): Wie können Sie mich gesehen haben, da ich Sie doch nicht gesehen habe. (Sensation.) Präs. (zum Angeklagten): Waren Sie denn damals da? Angekl. (verlegen): Na, wenn ich die Zeugin nicht gesehen habe, kann sie mir auch nicht in die Augen gesehen haben. Zeuge Ernst Hesse (Kürschner) bekundet, daß Lieske anarchistische Schriften kolportirt habe. Zeuge August Kempf (Schreiner) wie der vorige Zeuge aus Basel, hat auch mit Lieske dort verkehrt und bekundet, daß Lieske mit einer Wäscherin Frau Piau in Basel ein Verhältniß hatte und mit der Hilfe dieser Frau anarchistische Schriften verbreitete. Zeuge Rauft, Inhaber der Wirthschaft zum Deutschen Hof, bekundet, daß Lieske bis zum 12. Jan. bei ihm gewohnt habe. An diesem Tage habe Lieske erst seine Anmeldung geschrieben. Er besaß damals auch eine Tuchmütze. Angemeldet hatte er sich als Schreiner. Präs.: Warum thaten Sie das? Angekl.: Weil ich die Papiere des Tischlers Nau besaß. Präs.: Das paßt aber auch insofern nicht, als Sie ja Ihren wirklichen Namen angegeben hatten. Angekl. weiß hierauf keine Erwiderung. Zeugin Rauft (Ehefrau des Vorigen) bekundet, daß Lieske am 31. Dez. abends ohne Gepäck angekommen war. Er sei am 13. abends nicht mehr nach Hause gekommen, ohne vorher Adieu zu sagen oder von seinem Weggange etwas verlauten zu lassen. In der Regel sei er zwischen 8 und 9 Uhr abends, niemals aber zeitiger nach Hause gekommen. Wir hatten das Zimmer sogar noch für ihn reservirt und nichts weiter vermuthet, weil wir dachten, Lieske würde noch zurückkommen. — Zeugin Rosine Rauch (damals Dienstmädchen bei Rauft) bekundet dieselben Thatsachen.

Präs. (zur Zeugin): Haben Sie nie einen Revolver auf dem Zimmer des Lieske oder bei ihm selbst bemerkt? Zeugin: Niemals. — Präs. (zum Angekl.): Haben Sie denn Ihren Revolver stets bei sich getragen? Angekl.: Jawohl. — Zeuge Jakob Rauft (Bruder des vorerwähnten Rauft) weiß nichts Wesentliches zu bekunden. — Nun wird Dina Camphausen, die 13jährige Tochter der vorerwähnten Zeugin, vernommen. Dieselbe deponirt in Uebereinstimmung mit ihrer Mutter, kann aber den Angeklagten nicht bestimmt als den Mann von damals rekognosziren: „Er kann es sein, er kann es nicht sein" — so lautete ihre Aussage. — Präs. (zur Zeugin Frau Camphausen): Warum haben Sie denn der Behörde nicht schon eher von Ihren damaligen Wahrnehmungen Mittheilung gemacht? Zeugin: Ich fürchtete mich vor der Rache der Anarchisten.

(Hierauf tritt eine Pause von 10 Minuten ein.)

Der nächste Zeuge ist Schuhmacher Daß, der den Angeklagten hier kennen gelernt hat. Er weiß, daß Angeklagter eine Tuchmütze und einen breitkrämpigen Filzhut gehabt hat. Zeuge Schuhmacher Scholz hat mit Lieske bei Rauft verkehrt und bekundet, daß derselbe nie vor 8 Uhr abends im Lokal erschienen sei. Präs.: hat er denn nie über Arbeitslosigkeit geklagt? Zeuge: Nein. Zeuge Photograph Dinges hat mit Lieske und den vorigen Zeugen öfters abends Karten gespielt. Am 12. Januar, als Zeuge an dem Tische saß, wo Lieske seine Anmeldung geschrieben hatte, bemerkte er unter dem Tische 2 Zettel, welche sich als diejenigen Papiere ergaben, von denen Lieske behauptet, er habe sie bereits am 4. Januar verloren. Zeuge wollte die Papiere dem Lieske zurückgeben, da dieser aber nicht wiederkam, so übergab er sie der Polizei. Schreiner Heinrich Helle hat ebenfalls öfters mit Lieske Karten gespielt, er weiß nichts von einem auffallenden Benehmen des Angeklagten in der Zeit vor der That. Schneider Konrad Löw, der ebenfalls zu den Mitspielern gehörte, weiß eben so wenig. Maschinenschlosser Ferdinand Schmidt, der den Lieske ebenfalls von Rauft her kennt, bekundet, daß derselbe im Besitz einer Tuchmütze gewesen. (Lieske hat diesen Besitz vor dem Untersuchungsrichter und vor Gericht stets abgeleugnet.) Kellner Bräkler hat den Lieske öfters in der Wirthschaft von Petri bedient, weiß aber nichts Wesentliches. Dem Zeugen Schuhmacher Mayer, der ihn beim Kartenspiel kennen gelernt, hatte sich Lieske als Schreiner vorgestellt. Mayer engagirte ihn darauf zu einem Umzug, wobei ihm Lieske aber in sehr übler Weise half, sodaß die Möbel unterwegs 4mal umgeladen werden mußten. Zeuge bekundet, daß Lieske stets seine revolutionäre Gesinnung kundgegeben habe. Präs. (zum Zeugen): Hat der Angeklagte sich nicht in seiner Eigenschaft als Schuhmacher bei Ihnen um Arbeit bemüht? Zeuge: Nein. Präs. (zum Angekl.): Sie haben uns glauben machen wollen, daß Sie sich in Frankfurt um Arbeit umgesehen haben, nun, warum haben Sie sich hier nicht darum bemüht? Angekl.: Ich arbeite nicht um Hungerlohn, sondern nur in Geschäften, die gut zahlen. Der Zeuge aber hatte selbst keine Arbeit, denn er sah sich damals nach solcher um; deshalb fragte ich ihn erst gar nicht danach. Zeuge Hausdiener in der Christlichen Herberge Hermann Kraft hat den Lieske dort oft gesehen. Er weiß als auffälligen Umstand zu bekunden, daß zwei Verbündeten, die mit Nau und Lieske zu jener Zeit in der Christlichen Herberge verkehrt hatten, gleich nachdem die Verhaftung des Nau bekannt geworden war — (Nau saß längere Zeit in Untersuchungshaft) — verschwanden und sich nicht mehr sehen ließen. Einer der beiden war von starker Figur und trug einen schwarzen Schnurrbart. — Eine Reihe anderer Zeugenaussagen ist unwesentlich. Um 1 Uhr tritt eine längere Pause ein.

Ein weiterer Zeuge ist der Wirth Petri: Er kennt den Angeklagten ebenso wie den Nau, die bei ihm verkehrten. In Bezug auf die Kleidung und den Hut, den Lieske damals trug, weiß er nichts näheres. Privatier Christ wohnt Sachsenlager 1 in der Nähe der Wohnung, die Dr. Rumpff inne hatte. Er traf, wie er sagt, 10 bis 12 Tage vor dem Morde einen Menschen, der sich sehr verdächtig benahm und hartnäckig in der Gegend seines (des Zeugen) und des Rumpff'schen Hauses abends auf- und abpatrouillirte, sich, sobald er sich vom Zeugen beobachtet wähnte, entfernte, dann aber, wenn er sich sicher glaubte, wieder auf seinen Posten zurückkehrte. Diesen Menschen, den Zeuge übrigens auch schon vor den Weihnachtsfeiertagen 1884 oft gesehen hat, hat er nach der Zeit des Mordes nie mehr bemerkt. Dieser Mensch hatte nach der Aussage des Zeugen mit Lieske nicht die geringste Aehnlichkeit.

Zeuge Arbeiter Nau (Vater des Schreiners Heinrich Nau) bekundet, daß sein Sohn in großer Verzweiflung wegen der Frage, die der Verkauf seiner Papiere an Lieske haben könne, zu ihm gekommen sei; nach der Entlassung aus der Haft habe er zu ihm (Zeugen) gesagt: Wenn ich wüßte, wer der Mörder ist, könnte ich mir schön helfen. Konditor Schmidt sah am Abend des 13. Jan. vor dem Café Gothe (Zeit, weit entfernt vom Sachsenlager) zwei Männer stehen, die leise mit einander sprachen. Der eine lagte zu dem andern: „Wisch mich ab, damit man nichts bemerkt." Als sich Zeuge näherte, sagte der andere Mann: „Hier sind Maulaffen feil." Zeuge erkennt in dem Angeklagten nicht einen der beiden Männer.

Zeuge Schutzmann Biermann bekundet, daß das Haus des Dr. Rumpff nicht unter polizeilicher Bewachung gestanden; Rumpff hatte einige Zeit vor seiner Ermordung sogar jede polizeiliche Begleitung abgelehnt. Zeuge Hauptmann v. Draberg war am Abend des 12. Januar gegen 9 Uhr auf dem Neckarbahnhofe und sah dort in der Nähe der Säulen an der Freitreppe 2 Männer eifrig und ängstlich mit einander flüstern. Plötzlich kam ein dritter angerannt, die anderen augenscheinlich tuchend. Einer der letzteren rief ihm hierauf zu: „Es tu là?" Er entgegnete: „Oui, n'etait rien ce soir; j'ai attendu jusque à neuf heures." Zeuge meint, daß einer der Männer mit dem Angeklagten identisch sei, denn er konnte die Gesichter der drei bei dem Schein der Bahnhofslaternen deutlich erkennen. Zeuge Knabe Stolzenberg: Ich sah am Abend des 13. Januar drei Häuser entfernt von dem Rumpffschen Hause nach 6 Uhr abends einen Mann über eine Mauer steigen: er sah mich dabei schrecklich an, worauf ich Angst bekam und fortlief.

Zeuge Droschkenkutscher Schwerzel: Ich wurde am 13. abends um 4/6 Uhr in der Weißen Adlergasse von 2 Herren engagirt und mußte sie Ecke der Eschenheimer Landstraße und Gärtnerweg (ganz nahe der Straße Sachsenlager) fahren. Hier mußte ich 1½ Stunden warten, dann kamen die Herren zurück und mußte ich sie nach dem Wiener Café in der Zeil fahren, wo sie mich mit 3 M. bezahlten, obwohl ich nur 2 M. 40 Pfg. verlangt hatte. In dem Angeklagten kann Zeuge keinen der beiden Männer erkennen. Zeuge Roßwärter Stäbing hat bis 1. Mai eine Gefängnißstrafe abzumachen gehabt und mit dem Lieske in einer Zelle gesessen; er bekundet, daß Lieske nie ein Wort über Dr. Rumpff oder den Mord, sondern nur stets die Beiorgniß geäußert habe, daß er wegen des Schießens in Hockenheim 1—2 Jahre Gefängniß erhalten werde. Zeugin Frl. Doris Mohr hat am 13. Jan. abends die Straße Sachsenlager passirt und dabei einen Mann gesehen, der in der Gegend der Behausung des Dr. Rumpff auf und ab patrouillirte. Als sie sich demselben näherte, trat noch ein Mann zu dem ersteren und da ihr (Zeugin) das Paar sehr verdächtig und unheimlich vorkam, so entfernte sie sich schleunigst. Im Angeklagten vermag Zeugin kenen der beiden Männer zu erkennen.

(Es tritt nun eine zweistündige Pause ein.)

Nach der Pause gelangt zunächst der Oberamtsrichter Lautz in Schwetzingen zur Vernehmung, dem der Angeklagte nach der Ergreifung in Hockenheim zuerst vorgeführt worden war. Ihm (Zeugen) habe Lieske sofort die Wunde an der Hand als eine Schnittwunde bezeichnet. Der Gendarm Götz habe den Lieske namentlich wegen dessen zögernden Antworten, als er nach der Legitimation gefragt wurde, festgenommen. Nach Ansicht des Zeugen ist es nach der Richtung, die die von Lieske abgeschossenen Kugeln genommen, ganz unmöglich, daß Lieske, blos um zu schrecken, vor sich hin oder in die Luft — Lieske behauptet dies — geschossen habe. In Bezug auf einen gewissen Guttmann (oder Kuttmann) in Mannheim behauptet Zeuge, daß die angestellten Recherchen dessen Verbindung mit Lieske und mit der anarchistischen Partei ergeben haben.

Zeuge Kriminalkommissar v. Hake in Berlin hat vor etwa 7 Wochen eine Reise in die Schweiz gemacht, um die anarchistischen Umtriebe dort kennen zu lernen. Zeuge hat das Mitgliederverzeichniß des Arbeitervereins in die Hand bekommen. Lieske's Eintritt ist darin am 14./7. 1883 notifizirt, sein Austritt am 5./9. 1883. Laut Protokoll des Vereins wurde Lieske am 24. August 1883 zum Bibliothekar des Vereins gewählt. Letzterer war durchaus anarchistischer Richtung, wie schon der Name des damaligen Vorsitzenden, des Schlossers Veitel, beweist, der mit den Anarchisten Schiller und Kuttmann in innigster Verbindung stand.

Angekl.: Ich bin nur zwei Tage in Lausanne gewesen, daß mein Name in den Listen steht, will gar nichts sagen. Präs.: Lieske wurde bei seiner Verhaftung im Besitze einer Adresse von Kuttmann vorgefunden, (zum Zeugen) können Sie Näheres über denselben angeben. Zeuge von Hake: Kuttmann ist wegen Verbreitung anarchistischer Schriften bereits in der Schweiz bestraft und dann ausgewiesen worden, worauf er nach Mannheim ging. Er ist schließlich auch von dort ausgewiesen worden. (Anm. d. Ref. Gutmann hat ebenfalls hier in Frankfurt in Untersuchungshaft gesessen und ist öfter mit Lieske konfrontirt worden, hat denselben aber nie kennen wollen.) Gutmann stand auch mit dem Sozialisten Neve in Verbindung.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück, um darüber zu berathen, ob der Zeuge Nau jun. zu vereidigen sei. Der Vertheidiger erhebt dagegen Einspruch, da der Zeuge sich nach verdächtener Richtung verdächtig gemacht habe. Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Berathung, daß Nau nicht zu vereidigen sei, da er sich, wenn auch nicht der Mittäterschaft, so doch der Begünstigung im Sinne des § 257 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht hat.

Es folgt nun die von der Vertheidigung beantragte Verlesung der Aussage eines Wirthes Huber in Gernsheim in Baiern, wonach auch dort zu derselben Zeit ein junger Mann mit verbundener Hand und einer Schnittwunde daran dort Anfang d. J. aufgetaucht ist. Sodann werden einige Nummern der „Freiheit" vorgelesen, welche sich mit dem Attentat beschäftigten, das i. J. auf Cleiernhof, das Gebäude des Polizei-Präsidiums, mittels einer Dynamitpatrone verübt wurde. Es wird in der „Freiheit" dem größten Bedauern Ausdruck gegeben, daß Dr. Rumpff bei jener Gelegenheit nicht in die Luft geflogen ist. Die Nachricht von der Ermordung des Dr. Rumpff wird in einer Nummer der „Freiheit" mit „Hurrah!" begrüßt, und die „Hinrichtung" dieses Mannes in einem Panegyrikus auf den Mörder gefeiert. Eine Reihe anderer Nummern spinnt diese Thema in den blutigsten Tiraden, welche aller bestehenden Autorität den schrecklichsten Untergang drohen und deren Vertreter meist als „Bestien" kennzeichnen, mit Behagen fort. Rumpff wird als die Seele derjenigen polizeilichen Gewalt, welche hauptsächlich dem anarchistischen Getriebe nachspürte, bezeichnet und seine „Hinrichtung" als ein gehöriger Schlag für Kaiser, Reich und Bismarck erklärt. Es sei dieser „Akt der Justiz" eins der denkwürdigsten Ereignisse dieses Jahrhunderts u. s. w. Es werden schließlich noch weitere „Hinrichtungen" in Aussicht gestellt, als Antwort auf die „Ermordung des Reinsdorff und Küchler," sowie auf die anderer „edler Märtyrer," wie Kammerer und Stellmacher u. a. In einigen Nummern wird auf den großen Unterschied zwischen Anarchisten und Sozialisten hingewiesen und mit den drohendsten Worten der feindlichen Haltung gedacht, welche die Sozialdemokraten gegen die Anarchisten vielfach einnehmen. Ja, die sozialdemokratische Partei gerade habe besonders viele Denunzianten gegen die Anarchisten gestellt. Der Rekrain aller Betrachtungen bildet die warm empfohlene „Propaganda der That" mittels Anwendung des „so sehr bewährten Stoffes."

Präs.: Geben Sie nun zu, daß Blatt verbreitet zu haben? Angekl.: Ich habe das Blatt, wie viele andere gelesen, bin aber nicht Anarchist und habe auch damit nichts zu thun. Präs.: Geben Sie doch der Wahrheit die Ehre und legen Sie offen dar, wenn Sie nämlich unschuldig sind, wie Sie es sein wollen, wo und wie Sie sich seit Ihrer Entfernung aus Frankfurt bewegt haben, wo Sie in der Nacht vom 13. zum 14. Jan. gewesen sind und warum Sie sowohl Ihre Anwesenheit in Frankfurt wie Ihre nachherigen Touren geleugnet haben? Angekl.: Ich bin von Frankfurt um 2 Uhr morgens am 14. fortgegangen und habe übernachtet, doch weiß ich nicht, in welchem Orte, ebenso kenne ich die Tour, welche ich bis Hockenheim verfolgt, nicht mehr genau. Was sollte ich übrigens dem Untersuchungsrichter die Wahrheit sagen, dann hätte meine Untersuchungshaft noch länger gedauert. Präs.: Sie haben allen Zeugen gegenüber auch hier vor dem Schwurgericht stets hartnäckig geleugnet, nun geben Sie doch zum Schluß den Herren Geschworenen ein besseres Bild von sich. Angekl.: Ich verlange, daß man mir beweise, was man mir vorwirft. Präs.: Sagen Sie uns, wer Ihren Koffer in Basel abgeholt hat und wo dieser Koffer ist. Angekl.: So dumm sind wir noch nicht, um dies zu sagen! (Sensation).

Der Staatsanwalt konstatirt aus den Akten, daß Lieske über seinen Aufenthalt in der Schweiz anfänglich entschieden falsche Angaben gemacht hat, er will in Zürich einige Monate bei einem Schuhmacher Schmidt auf dem Radelberg gewesen sein, obwohl es weder einen Schuhmacher Schmidt, noch einen Radelberg in Zürich giebt. Er leugnet die Anwesenheit in Genf, während er thatsächlich längere Zeit dort gewesen ist.

Es kommen noch mehrere amerikanische Zeitungen zur Verlesung, welche der Freude der Anarchisten über den Tod Rumpffs Erwähnung thun. Als die „New-Yorker Volkszeitung" der Vermuthung Raum gab, daß Rumpff vielleicht wohl von einem Louis oder nicht politischen Verbrecher getödtet sein könnte, verwahrt sich die „Freiheit" ausdrücklich dagegen, daß Rumpff von jemand anderem als einem Anarchisten getödtet sein könnte.

Der Vertheidiger bittet die Geschworenen, sich nicht durch diese Zeitungsnotizen beeinflussen zu lassen, die oft viel Unwahres enthalten.

Hierauf folgt Schluß der Verhandlung. Fortsetzung morgen 9 Uhr.

*

Als Julius Lieske heute abend 6¼ Uhr aus dem Leinwandhaus in einer Droschke abgefahren wurde, schaute derselbe nach der linken Seite, als suche er jemanden. Kaum hatte sich die Droschke in Bewegung gesetzt, als ein Mann den Hut hoch hob und „Hoch! hoch!" schrie. Noch hatte der Schreier den Hut nicht aufgesetzt, als ihn ein Schutzmann schon im Genicke hatte und in den Hof des Leinwandhauses führte, von wo er in das Untersuchungsgefängniß abgeführt wurde.

Vereine und Versammlungen.

XV. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

II. Posen, 28. Juni.

Nach vorangegangenem Frühkonzert im Viktoriagarten am Königsplatze fand heute in der Aula des Realgymnasiums die erste Hauptversammlung statt, welche um 10 Uhr vormittags ihren Anfang nahm. Den Vorsitz führte der Abgeordnete Rickert-Danzig. Bürgermeister Herle begrüßte zunächst im Namen der städtischen Behörden die Anwesenden, deren Zahl sich auf ca. 300 belief und unter denen sich auch Oberpräsident v. Günther befand. Der Vorsitzende dankte hierauf dem Vorredner und theilte im Namen des Centralausschusses u. a. mit, daß im Laufe des letzten Jahres der Abgeordnete Dr. Hammacher wegen Kränklichkeit sein Amt als Schatzmeister und Realschuldirektor a. D. Julius Lippert-Berlin dasselbe als Generalsekretär der Gesellschaft niedergelegt habe. Beiden wurde für ihre erfolgreiche Wirksamkeit, welche sie den Interessen des Vereins zugewendet haben, der Dank ausgesprochen. Weiter wurde seitens des Vorsitzenden ein schmerzlicher Verlust beklagt, welchen die Gesellschaft durch das Ableben des Prof. Robert Schlagintweit erlitten hat. Das Andenken des Dahingeschiedenen ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. An Stelle des Hrn.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850702029/fragment/page=0001

Dr. Lippert ist Hr. Dr. Wislicenus als Generalsekretär eingetreten. Vorträge werden innerhalb der Gesellschaft Handelskammersekretär Dr. Fränkel-Chemnitz und Dr. Lippert übernehmen. — Nach dem vom Generalsekretär erstatteten Berichte über den Bestand der Gesellschaft zählte dieselbe am Schluß des Jahres 1884 8269 Mitglieder und zwar 2620 persönliche und 649 körperschaftliche. Die Einnahme betrug im letzten Jahre incl. eines aus dem Vorjahre übernommenen Baarbestandes von 72,546.83 Mark insgesammt 129,551.60 M.; verausgabt wurden hiervon 63,101.71 M., sodaß der Vermögensbestand am 1. Jan. 1885 66,449.89 M. betrug. Dem Schatzmeister wurde auf Antrag des Vorsitzenden Decharge ertheilt.

Es nahm hierauf das Wort Stadtschulinspektor Dr. Zwick-Berlin zu seinem Vortrage über Knaben- und Mädchenhorte und Heime. Ref. führte aus, daß für die ersten Lebensjahre und das schulpflichtige Alter die naturgemäße Stätte das Haus sei. Alle anderen Veranstaltungen könnten diese natürliche Stätte nimmer ersetzen, höchstens ergänzen. Erst dann könne eine solche Veranstaltung eine Erziehungsberechtigung haben, wenn im Elternhause namhafte Mängel zu Tage treten. Die Erwerbsverhältnisse der kleinen Handwerker oder Fabrikarbeiter großer Städte, welche, um für das tägliche Brot zu sorgen, den ganzen Tag außerhalb des Hauses arbeiten, seien dazu angethan, nach und nach das Familienverhältniß zu lockern und dasselbe zu zerstören, und die Erziehung der Kinder solcher Leute müsse, da die Mutter auch meistens dem Verdienste nachgehe, sehr beeinträchtigt werden; dadurch leide die jüngere Generation und mit ihr das ganze Vaterland. Für kleine Kinder solcher Eltern werde durch Kindergarten gesorgt; die Kinder aber im Alter von 6 bis 14 Jahren seien außerhalb der Schulzeit sich selbst überlassen und fallen der Verwahrlosung anheim. Der Staat könne hier nicht helfend eintreten; die Lücke hier auszufüllen sei Sache der Privatwohlthätigkeit, was in letzterer Zeit durch Bildungsvereine vielfach angeregt worden sei. Die erste Anregung, Kinderhorte zu gründen, habe Prof. Dr. Schmidt in Erlangen gegeben. München, Augsburg, Fürth hätten alsdann später solche Anstalten errichtet. Diesem Beispiele sei Erfurt, später auch Berlin gefolgt. Es wurde hier über einen Kinderhort in der Kaiserstadt ausführliches mitgetheilt. Die Kinder würden daselbst von 2 bis 7 Uhr nachmittags, da der Schulunterricht blos am Vormittage stattfinde, von einem Lehrer zur Thätigkeit angehalten und alsdann nach Hause entlassen. Ref. empfiehlt zur geeigneten Beschäftigung neben Anfertigung der Schularbeiten häuslichen Gewerbefleiß. Es sei an dem Grundsatze festzuhalten, den Eltern hinsichtlich der Fernhaltung ihrer Kinder vor Verwahrlosung zwar behilflich zu sein, dieselben jedoch nicht von ihrer Pflicht, so weit sie diese zu erfüllen vermögen, zu entbinden. Für Knaben sei die Errichtung von Kinderhorten eine größere Nothwendigkeit als für Mädchen, da ein solches sich eher nützlich machen könne und daher auch früher bei Verwandten, Bekannten oder sonstigen Personen, während seine Eltern vom Hause abwesend sind, ein Unterkommen finde. In Berlin würden die Kinderhorte geringere Erfolge aufzuweisen haben, wenn nicht die Frauen in so segensreicher Thätigkeit mitwirken würden. Es wurden alsdann die von verschiedenen Seiten gegen die Errichtung von Kinderhorten gemachten Einwände vom Referenten widerlegt und an die Anwesenden die Bitte gerichtet, es versuchen zu wollen, überall nach Kräften zur Gründung von Kinderhorten beizutragen.

Handelskammer-Sekretär Dr. Fränkel-Chemnitz ist als Korreferent der Ansicht, daß das Bedürfniß für Kinderhorte in kleineren Fabrikorten mindestens ein ebenso großes sei wie in großen Städten. Zur Bestreitung der Kosten sollten vor allem die Nächstverpflichteten d. h. die Fabrikbesitzer in Anspruch genommen werden. Neben der körperlichen Beschäftigung alte für Gewöhnung der Kinder an eine gute Lektüre Sorge getragen, die Schundliteratur fern gehalten und betämpft werden.

Abgeordneter Seyffardt-Krefeld betonte, daß man die Kinder in den Horten vor allen Dingen zur Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit erziehen müsse. Dies sei eine Sache, die nicht zu verlernen sei und nicht genug ans Herz gelegt werden könne.

Oberlehrer Dr. Soldan-Krefeld referirte hierauf über die Pflege des Gesanges und der Turnerei in Bildungsvereinen. Redner beispracht eingehend den Nutzen, mit welchem zunächst die Turnerei auf Geist, Gemüth und Charakter wirke. Zu empfehlen sei die Gründung von Turnvereinen, namentlich von Jugendabtheilungen und Veranstaltung von Turnfahrten. Es seien besonders diejenigen Personen, welche infolge ihres Berufes viel sitzen, zu den Uebungen heranzuziehen. — Den Gesang zu pflegen, sei schon deshalb ein Erforderniß, weil dieser einmal ein Bruchtheil allgemeiner Bildung sei und weil er einen praktischen Werth habe beim Gottesdienst und bei Familien- sowie sonstigen Gelegenheiten. Der Gesang sei gerade fruchtbringend, wenn er nach beendeter Schulzeit fortgesetzt betrieben werde. Gesang sei mit Turnerei möglichst in Verbindung zu bringen; ein strenges Auswendiglernen der Lieder sei hier erforderlich; auch müsse auf Schönheit und Geschmack des Textes wie der Melodien gesehen werden. Den Gesang sollte jeder, wenn auch nicht des Volkes wegen, so doch wegen der eigenen Person pflegen. Eine Diskussion schloß sich an diesen Vortrag nicht an.

Dr. med. Angerstein, städtischer Oberturnwart in Berlin, referirte über Jugendspiele im Freien. Referent entrollte ein Bild der deutschen Turnerei, sprach über das Wesen der letzteren, bezeichnete das Reskript des Kultusministers v. Goßler, betr. die Einführung von Turnspielen als eine mit Freuden zu begrüßende Bestimmung und empfahl die Einführung dieser Spiele nach Möglichkeit anzustreben und zu unterstützen, sowie auch mit Kindern Turnspielfahrten zu unternehmen. Endlich machte Referent Mittheilung über die fünf großen Turnspielplätze in Berlin und sprach in längerem Vortrage über die Literatur des deutschen Turnwesens und speziell der Jugendspiele.

Oberturnlehrer Kloß-Posen wies als Korreferent darauf hin, daß in dem Erlasse des Kultusministers v. Goßler gesagt sei, die Kinder hätten das Spielen verlernt. Es sei auch wirklich so, daß nicht mehr gespielt werde, weshalb solches, weil es nothwendig, gelehrt werden müsse. In Posen sei die Idee für Einführung von Turnspielen zwar angeregt worden, aber die Hoffnungen für die Verwirklichung dieser Idee hätten sich zerschlagen. Obgleich Turnspiele für Posen ein Bedürfniß seien, so habe die Stadtverordnetenversammlung einen diesbezüglichen Antrag um Bewilligung der erforderlichen Mittel, trotzdem derselbe sich in den bescheidensten Grenzen bewegte, abgelehnt. Von einer Diskussion über diese Referate wurde wegen der vorgerückten Zeit Abstand genommen.

Die heutige Sitzung erreichte um 3 Uhr nachmittag ihr Ende. An dieselbe schloß sich ein Festessen in der Loge an.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	29. Juni.		30. Juni.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	—	„	—	„
Kornzucker 95 %	—	„	—	„
Korng. Rend. 88 %	24,80—25,20	„	24,70—25,00	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	20,80—21,80	„	20,60—21,60	„

Tendenz am 30. Juni: Flau.

	29. Juni.		30. Juni.	
fein Brodraffinade	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	33,00	„	33,00	„
Brod- Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	31,25—31,75	„	31,25—31,75	„
Gem. Melis I.	30,50—30,75	„	30,50—30,75	„

Tendenz am 30. Juni: Still.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 30. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 44,25 à 44,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Juni 46,80, pr. Juli 47,00, pr. Juli-Aug. 47,10, pr. Okt.-Jan. 50,25.
* **London**, 30. Juni. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 17 norm. Rübenrohzucker 15½ träge.
* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,25.

Kaffee.

* **Bremen**, 29. Juni. (Bericht von Eduard Meyer & Comp.) Kaffee etwas befestigt, infolge des guten Ablaufs der holländ. Auktion. Begeben sind 900 Sack Diverse.
* **Hamburg**, 30. Juni. (Telegr.) Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack.
* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,20.

Petroleum.

* **Bremen**, 30. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,55 bezahlt, per Juni 7,55 bezahlt, per Aug. 7,65 bezahlt, per Aug.-Dez. 7,85 bezahlt, per Jan.-Mai 8,05 bezahlt.
* **Hamburg**, 30. Juni. (Telegr.) Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Juni 7,35 Gd., per Aug.-Dez. 7,65 Gd. Höher.
* **Stettin**, 30. Juni. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20%, Tara Cassa ¹/₄% 7,75 M.
* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) (Klassirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posen von 100 Ctr. Termine fest. Gesündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat 23,50 M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 23,80 M., per Okt.-Nov. —,— M., per Okt.-Nov. —,— M., per Nov.-Dez. —,— M., per Dez.-Jan. —,— M.
* **Nürnberg**, 30. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt. Thöpfe weiß, loco 18¹/₄ bez., 18¹/₂ Br., per Juli 18¹/₂ bez., 18¹/₂ Br., per Aug. 18¹/₂ bez., 18¹/₂ Br., per Sept.-Dez. 19¹/₂ bez., 19¹/₂ Br. Steigend.
* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 5¹/₂ Gd., do. do. in Philadelphia 6 Gd., rohes Petroleum in New-York 7¹/₈, do. Pipe line Certificates — D. 93¹/₄ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. — 10,000 Proz. Termine wenig verändert. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß — M., pr. diesen Monat 41,3—41,4 bez., pr. Juli-Aug. 41,3—41,4 bez., pr. Aug.-Sept. 42,5—42,4 bez., per Sept.-Okt. 43,5—43,4 bez., pr. Okt.-Nov. 43,6—43,5 bez., pr. Nov.-Dez. 43,3—43,5 bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. — 10,000 Proz. loco ohne Faß 41,6 bez., ab Speicher —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez.
* **Magdeburg**, 30. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 42,30—42,80 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
* **Magdeburg**, 30. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 42,30—42,80 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlt Angebot, Juli 44,50 M. nom., Aug. 45,00 M. nom., Sept. 45,00 M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus geschäftslos.
* **Leipzig**, 30. Juni. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 41,90 M. Gd. Besser.
* **Breslau**, 30. Juni. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Juni-Juli 41,60, pr. Aug.-Sept. 42,10, pr. Sept.-Okt. 42,70.
* **Posen**, 30. Juni. (Telegr.) Loco ohne Faß 41,00, pr. Juni 41,00, pr. Aug.—, pr. Sept. 42,30, pr. Okt. 42,30. Gekündigt —,— Lit. Fest.
* **Stettin**, 30. Juni. (Telegr.) Behaupt., loco 41,20, pr. Juni-Juli 41,20, pr. Aug.-Sept. 42,20, pr. Sept.-Okt. 43,00.
* **Königsberg**, 30. Juni. (Telegr.) Pr. 100 Liter 100 Proz. loco 42,00, pr. Juni 42,25, pr. Sept. 43,00.
* **Danzig**, 30. Juni. (Telegr.) Pr. 10,000 Liter-Proz. loco 41,50.
* **Hamburg**, 30. Juni. (Telegr.) Unver., pr. Juni 32¹/₂ Br., pr. Juli-Aug. 32¹/₂ Br., pr. Aug.-Sept. 32¹/₂ Br., pr. Sept.-Okt. 33¹/₂ Br.
* **Paris**, 30. Juni. (Telegr.) Fest, pr. Juni 47,00, pr. Juli 47,25 pr. Juli-Aug. 47,75, pr. Sept.-Dez. 49,25 f.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 30. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 4,37—6,87 M. pr. 100 kg.
* **Nordhausen**, 30. Juni. Kartoffeln 5,00—5,50 M. pr. 100 kg.

Hanf.

* **Petersburg**, 30. Juni. (Telegr.) Hanf loco 45,00.

Leipziger Börse vom 30. Juni.

Fl.	Kgl. Sächs.	M.		Fl.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.	86,90 G		4	Staatsanl. 67 ab 5⁰/₀	500	102,95 G
3	do.	1000 87,00 B		3¹/₂	Landrentenbr.		88,60 G
3	do.	500 87,00 G		4¹/₂	Manbf. Giw. 1882		101,50 G
3	do.	500 87,00 G		4¹/₂	do. 1879		102,50 G
		Thlr.		4¹/₂	do. 1879		103,50 G
3	Staatsanl. 1855	100 94,15 B		5	do. Em. 1875		104,00 G
4	do. 1847	500 101,25 G		4	Hyp. Stadtobl 1884		103,45 G
4	do 1870	100 102,90 G		4¹/₂	do. 1876		101,20 B
4	do. 1870	50 —		4	Altb. Landesb.-Obl.		103,25 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
10¹/₂	Altenburg-Zeitz	207,00 B	5¹/₂	Hallesche Straßenbhn.	102,25 G
14¹/₂	Aussig-Teplitz	259,50 G	14	kgl. Württ. Schtenb.	218,50 G
7	Böhm. Westb. [5⁰/₀ g.	— —	8	Thür. Gasgel. f. Hpa.	130,00 G
9.52	Buschtiehrder. Lit. A.	129,00 bg	8	do. Stamm-Pr.	145,25 G
5	do. „ B.	78,60 bG	7	Kette-Elbl.-Gef. Akt.	122,50 bg
9	Dux-Bodenbach	126,00 G	2¹/₂	Zuckerraffinerie Halle	138,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5⁰/₀ g.	86,35 G	15	S.-Thür. Ex.-B. St.	202,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.		15	do. St.-Prior.	202,25 G
9¹/₂	Aussig-Teplitz	187,00 B	8	Ver. Schl.-Hb. Paraf. n. Solaröl St.-Pr.	125,50 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	—	Zeitzer Par. u. S.-Pr.	136,20 G
9	do. „ B.	— —	%	Anl. Ges.-P.-Obl.	
5	Halle-Sorau-Guben	— —	4¹/₂	Aussig-Teplitzer	103,80 G
	Bank- u. Cred.-Akt.		5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
9¹/₂	Allg. D. Cr.-A. Hpa.	172,90 bg	4	do. do. Gold	97,05 bg
7¹/₂	Dresdener Bank	120,00 bG	4	Buschtiehr. [n. Nbw.	83,95 G
7	Leipziger Bank	123,00 G	5	do. Em. 1871	83,95 G
5	do. Kassen-Verein	104,50 G	5	do. „ 1872	83,95 G
6	do. Disk.-Gesellsch.	102,00 B	4¹/₂	do. Gold	103,80 bG
5¹/₂	Sächs. Bank	118,80 G	5	Dux-Bodenbach	84,50 G
4	Reichsbank, neue	75,80 G	5	do. Em. 1871	84,30 G
5	Zwickauer	94,00 G	5	do. „ 1874	106,00 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		4¹/₂	Graz-Köflacher	79,25 bG
			5	do. Em. b. 1871 u. 72	81,20 bG
18	Crölliw. Papierfabr.	228,50 G	5	Kaschau-Oderberg	82,15 G
—	5⁰/₀ do. Schuldverschr.	103,50 G	4	Prag-Duz Gold	96,40 G
7¹/₂	Dörtenitz-Aktien.	123,40 G	5	do. Gold	100,00 B
			5	Prag-Tirnau	96,00 G

Berliner Börse, 30. Juni.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,30 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4¹/₂	104,20 bz
do. do. do.	4	104,30 bz
Staats-Schuldscheine	3¹/₂	99,90 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3¹/₂	143,90 B
Berl. Stadt-Obligation	4	102,10 bG
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,30 bz
Posensche, neue	4	101,90 bG
Sächsische	4	— —
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	101,70 bzB
Posensche	4	101,70 bz
Preußische	4	101,70 bz
Sächsische	4	101,90 bz
Schlesische	4	101,70 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	130,75 B
do. 35 Fl.-Obligationen	—	— —
Bayer. Prämien-Anleihe	4	132,10 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	95,60 B
Bremer konsol. Anleihe	4	100,60 G
Coln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3¹/₂	125,00 B
Hamburger Staatsrente	3¹/₂	97,20 B
Meininger Loose	—	23,70 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	148,60 G
Sächsische Staats-Anleihe	4	102,60 G
do. Rente	3	87,20 bz
In- u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	100,00 G
Deutsche Hypothekenbank	4	91,80 B
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	98,75 bG
do. do. II.	5	95,75 bG
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	99,00 bG
Kr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	111,10 bG
do. Ser. III.	5	105,30 G
do. „	4	99,50 bG
Preuß. Bodenk. unkündb.	5	117,50 G
do. do. 100 rdz.	5	105,25 G
do. do. 100 rdz.	4¹/₂	101,25 bz
do. do.	4	100,50 bG
do. Hypothek. V.	5	100,25 G
do. do. VII. IX.	4¹/₂	101,75 bG
do. do. VIII.	4	99,50 bG
Stettin. Boden-Kredit	4	101,50 G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	89,90 G
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	85,90 bz
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	95,90 bz
Oesterreich. Papier-Rente	4¹/₂	— —
do. Silber-Rente	4¹/₂	67,80 bz
do. Gold-Rente	4	89,00 bzB
do. Kredit 1858	—	301,50 G
do. 1860er Loose	5	118,50 bz
do. 1864er Loose	—	265,00 bz
Rumänische Staats-Rente	6	104,00 B
do. fund. do.	5	100,10 bz
do. amort. do.	5	93,50 bzB
Russ. konf. Anl. 1870	5	— —
Russ. konf. Anl. 1871	5	93,50 bz
do. 77 (Bd. St. à 20 M.)	5	— —
do. 80 (Bd. à 20 M.)	4	93,50 bz
do. 84 (Bd. St. à 20 M.)	5	94,40 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	56,25 bz
do. do. III.	5	56,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	143,20 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	134,70 B
Russ. Gold-Rente 1883	6	108,10 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	88,30 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4¹/₂	103,90 bzB
do. Hypoth.-Pfandbr.	4¹/₂	101,50 G
do. do.	4	97,90 B
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	— —
do. Gold-Rente	4	80,80 bz
do. do. mittel	4	81,30 bz
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	— —
do. Papier-Rente	5	75,60 bz
do. Eisenbahn-Anl.	5	10,-10 bz
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	— —
Altona-Kiel	4	55,90 bz
Aussig-Teplitz	4	— —
Berlin-Dresden	4	— —
do. Hamburg	4	20,60 bz
Böhmische Westbahn	5	— —
Breslau-Schw.-Freiburg	4	118,00 bzB
Buschtiehrader Lit. B.	4	117,30 G
Dortmund-Gron.-Enschede	4	78,50 B
Galizier (Karl Ludwig)	4	54,90 bz
Gotthardbahn	4	91,80 bz
Halle-Sorau-Guben	4	110,70 G
Kronprinz Rudolfbahn	5	59,00 G
Ludwigshafen Berbach	4	74,90 B
Mainz-Ludwigshafen	4	215,60 bzB
Marienburg-Mlawka	4	106,00 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	78,50 bz
Nordhausen-Erfurter	5	100,90 bz
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3¹/₂	40,80 G
do. Lit. B.	3¹/₂	24,60 bz
Oesterreichische Nordwestbahn	5	— —
do. (Elbthal)	4	270,75 bz
Ostpreußische Südbahn	4	290,25 G
do. do. alt.	4	108,25 bz
Russische St. gar. (Rb. 125)	5	108,25 bz
do. Südwestbahn	5	120,50 bz
Rybinsk-Bologoe	5	60,75 bzG
do. 2. Em.	5	88,00 bzB
Saalbahn	4	81,20 bz
Stargard-Posener gar.	4¹/₂	74,10 bz
Südöstterreich. St. (Lomb.)	4	102,30 bzB
Warschau-Wien	4	225,00 bz
Wartenbahn	4	228,75 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	4	75,60 bzB
Halle-Sorau-Guben	5	45,60 bzG
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3¹/₂	123,40 bz
Marienburg-Mlawka	5	— —
Nordhausen-Erfurt	5	113,60 G
Oberlausitzer	5	109,60 bz
Ostpreußische Südbahn	5	79,00 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	118,70 bz
Rybinsk-Moscauer	5	97,90 bz
Saalbahn	5	100,50 bzB
Weimar-Gera	5	75,00 bzG

Bank-Aktien.

Aachener Diskonto	4	111,00 bzG
Berliner Kassen-Verein	4	— —
do. Handelsgesellschaft	4	140,75 bzG
do. Markler-Verein	4	102,50 G
Börsen-Kommissionsbank	4	101,50 G
Berliner Handels-Gesellsch.	4	124 60 bzB
Braunschweiger Bank	4	99,50 bzB
do. Kredit	4	107,00 B
Bremer Bank	4	106,50 bzG
Breslauer Diskonto Friedrichl.	4	85,80 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	95,00 bzB
Koburger Kredit	4	67,00 bzG
Danziger Privatbank	4	124,10 G
Darmstädter Bank	4	138,10 bzB
do. Zettelbank	4	108,40 G
Dessauer Landesbank	4	— —
Deutsche Bank	4	145,00 bz
do. Genossenschaft	4	131,75 B
Diskonto-Kommandit	4	190,00 bzB
Dresdener Bank	4	120,50 bzB
Effekten-Maklerbank	4	100,60 bzG
Geraer Bank	4	99 90 bz
Getreide-Maklerbank	4	102,75 B
Gothaer Zettelbank	4	119,00 G
Hannoversche Bank	4	115,10 bz
Königsberger Vereinsbank	4	100,50 G
Landwirthschaftliche Bank	4	81,00 bzG
Leipziger Kredit	4	172,25 G
do. Diskonto	4	101,50 B
Luxemburger Bank	4	137,00 bzG
Magdeburger Bank-Verein	4	109,25 G
do. Privatbank	4	116,25 G
Maklerbank	4	106,00 B
Meininger Kredit	4	91,00 bz
Nationalbank f. Deutschland	4	85,25 bzG
Nordbrdt. Grund-Kreditbank	4	41,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	466,00 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	102,20 bzG
do. Centralbodenkredit	4	128,75 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	89,25 G
do. Immobilienbank	4	107,75 bzG
Reichsbank-Anteilscheine	4¹/₂	142,75 bzB
Sächsische Bank	4	118,20 B
Schaafh. Bank-Verein	4	89,00 bz
Schlesischer Bank-Verein	4	101,40 bz
Süddeutscher Bodenkredit	4	136,90 G
Vereinsbank Berlin	4	108,00 bzG
Weimarische Bank	4	— —
Westfälische Bank	4	103,90 G

Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3¹/₂ g.	3¹/₂	97,10 G
do. do. VI.	4¹/₂	100,30 G
do. do. VII. konv.	4¹/₂	101,30 G
do. do. IX.	4	102,00 B
do. (Rrotbahn)	4¹/₂	101,50 G
Berlin-Anhalt	4¹/₂	101,80 G
Berlin-Dresden gar.	4¹/₂	102,00 G
Berlin-Görlitz konv.	4¹/₂	101,75 bzG
Berlin-Hamburg III. konv.	4¹/₂	101,80 G
Berlin-Potsdam-Magdb. D.	4¹/₂	103,00 G
Berlin-Stettin gar.	4¹/₂	102,20 bz
Braunschw. Eisenb. Prt.	4¹/₂	101,75 G
Breslau-Schw.-Frb. G.	4¹/₂	101,80 G
Breslau-Schw.-Frb. II.	4¹/₂	102,00 G
Köln-Minden IV.	4	101,70 G
do. V.	4¹/₂	102,10 G
do. VII.	4¹/₂	102,10 bzB
Halle-Sorau u. St. g.	4¹/₂	101,80 G
Magdeb.-Halberst. de 1865	4¹/₂	101,80 G
do. 1873	4¹/₂	105,30 G
do. Leipzig A.	4¹/₂	105,30 G
do. do. B.	4	101,80 bzG
do. Wittenberge	3	87,75 B
Mainz-Ludwg. gar. konv.	4	101,30 G
do. 1878r I., II.	5	101,90 B
do. „	4	101,30 G
Niederschl.-Mrk. L.	4	101,50 G
Oberschles. gar. Lit. B.	3¹/₂	97,10 bzG
do. 4% gar. Lit. H.	4¹/₂	101,80 G
do. Em. b. 73	4	102,00 B
do. do. 79	4¹/₂	105,50 B
do. do. 80	4¹/₂	101,90 G
Rechte Oder-Ufer	4¹/₂	102,00 G
Rheinische III. E.	4¹/₂	101,75 G
Thüringer I. Serie	4	— —
do. IV. Serie	4¹/₂	102,30 B
do. VI. Serie	4¹/₂	102,00 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Böhmische Nordb. Gold	5	97,20 B
Dux-Bodenbach II.	5	84,30 G
do. III.	5	105,30 G
Dux-Prag	fr.	105,90 B
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4¹/₂	81,90 bzG
Kaschau-Oderberg	5	81,80 G
do. Gold	5	102,60 G
Kronprinz Rudolf 84	4	72,10 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	5	74,90 bzG
Oesterr.-Frzng. Stb., alte	3	398,00 G
do. 1874	3	393,25 G
do. Erzg.-Netz, neue	5	388,25 bz
do. Gold.-Pr.	4	99,40 bzG
Oesterr. Nordwestbahn	5	84,70 G
do. 1874r Gold-Pr.	5	105,80 G
Pilsen-Priesen	fr.	71,50 G
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	309,50 bzG
do. Oblig.	5	103,60 bzG
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,00 B
do. do. Gold	5	102,75 bz
do. Ostbahn I.	5	80,20 bzG
do. do. II.	5	101,80 bz
Charkow-Azow	5	97,25 bz
Zwangor.-Dombrowo	4¹/₂	90,40 bz
Große Russische	5	71,60 bzG
Kursk-Kiew-Woronesch.	5	70,40 G
Kursk-Kiew	5	102,70 bzG
Moscau-Rjäsan	5	103,40 bz
do. Smolensk	5	97,20 bz
Rjäsan-Koslow	5	101,50 bzB
Russ. Nikolai-Obligation	4	— —
Schuja-Ivanowo	5	98,90 G
Transkaukasische	3	63,00 bz
Warschau-Wien IV.	5	99,75 G
do. V.	5	99,75 G
Zarskoe-Selo	5	73,60 G

Industrie-Papiere.

Ahrens Brauerei (Moabit)	4	81,00 bz
Berliner Brauerei Tivoli	4	126,25 bzG
do. Unionbrauerei	4	106,90 bz
do. Wadt-Brauerei	4	99,00 bzG
do. Maschf.-F. (Schwartzk.)	4	290,00 bzG
Berliner Große Pferdebahn	4	218,10 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	176,00 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	125,00 bzG
Anhalter Maschinen	4	84,75 G
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	119,00 bzG
Halleische Maschinen-Fabrik	4	221,90 B
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	132,90 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	124,00 B
Chemnitzer Werkz. (Zimmern.)	4	83,75 B
Zeitz Maschinen Schaede	4	170,00 bzB
Bonifacius	4	72,30 B
Bochumer Gußstahl	4	149,10 bzG
Köln. Bergwerk	4	12,75 G
Donnersmarckhütte	4	38,75 G
Dortmunder Union	4	— —
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	17,90 B
Gelsenkirchen Bergwerk	4	112,75 G
Harpener Bergwerk	4	82,25 G
Hibernia & Shamrock	4	97,25 bzG
Hörder Bergwerk	4	20,80 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	91,00 G
Bauchhammer konv.	4	79,75 bzG
Louise Tiefbau	4	39,25 bz
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	219,75 B
do. do. St.-Pr.	5	— —
Phönix A.	4	71,50 bz
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	200,50 G
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schlesische Zinkhütte	4	107,10 bzG
do. do. St.-Pr.	4¹/₂	114,75 bzG
Kerbisdorf Zucker-Fabrik	4	103,00 bzG
Glauzig Zucker-Fabrik